



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02087**
Datum: 22.06.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.08.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2015 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 06.07.2016:

1. Der von der Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rauschenbach & Kollegen GmbH geprüfte und am 23.03.2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	309.344,46 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	16.664.761,07 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 309.344,46 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Kerstin Kölzner, wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist als **Minderheitsgesellschafter** mit **16 % Kapitalanteil** an der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH (BFW) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e. V. (32 %), die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland (30 %) und die Deutsche Rentenversicherung Bund (22 %).

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

Die **Stimmabgabe** des städtischen Vertreters erfolgte **unter Gremienvorbehalt**.

Die nachträgliche Genehmigung des Stadtrates zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Jahresabschluss 2015

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Die **Rahmenbedingungen** für die berufliche Rehabilitation erwiesen sich auch im Berichtsjahr als schwierig, die **Belegung in den klassischen Maßnahmen** unterlag auch im Jahr 2015 starken Schwankungen und stabilisierte sich infolge intensiver Marketingaktivitäten **auf einem niedrigen Niveau**.

Im Berichtsjahr 2015 bestätigt sich damit weiterhin die **Tendenz** einer **stärkeren Nachfrage nach kürzeren und individuelleren Schulungsmaßnahmen**, während das Kerngeschäft von vollständigen beruflichen Umschulungen zurückgeht bzw. stagniert.

Die im Jahr 2013 begonnene **Anpassung des BFW** (u.a. Veränderung interner Prozesse und Erweiterung Dienstleistungsportfolio) an die aktuellen Anforderungen der beruflichen Rehabilitation wurde im Berichtsjahr ebenso wie die **Intensivierung der Marketingmaßnahmen**, zur Stabilisierung der rückläufigen Belegungszahlen, fortgeführt.

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr die **Trägerzertifizierung nach AZAV** sowie die **nach DIN ISO 2001:2008**, die seit 2013 eine notwendige Voraussetzung für die Durchführung preisverhandelter Maßnahmen darstellt, erfolgreich nachweisen.

Bei **Preisverhandlungen** mit den Reha-Trägern konnte für 2015 **keine** angemessene Erhöhung realisiert werden, die aufgrund der Entwicklung der Inflation und der Tarifierhöhungen nötig gewesen wäre.

Berichtsgemäß hätten eine anhaltende niedrige Belegung mit Rehabilitanden und eine weiterhin nicht angemessene Erhöhung der Kostensätze **erhebliche negative Auswirkungen** auf die Ertrags- und Liquiditätslage und würden damit das Fortbestehen der Gesellschaft gefährden.

Einem „**Maßnahmekonzept zur Stabilisierung der Liquidität der BFW Halle (Saale) gGmbH**“ hat der **Verwaltungsrat** in der Sitzung vom 23.02.2016 zugestimmt und der Gesellschafterversammlung die Genehmigung empfohlen.

Die **Mehrheitsgesellschafter des BFW** haben das Maßnahmekonzept mit Beschlussfassung am 13.05.2016 genehmigt.

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 16.665 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (18.491 TEUR) um 1.826 TEUR vermindert.

Auf der **Aktivseite der Bilanz** ist die Minderung vorrangig auf die planmäßige Abnahme des Sachanlagevermögens (-539 TEUR) und die Verringerung der flüssigen Mittel (-1.275 TEUR) zurückzuführen.

Auf der **Passivseite** resultiert die Minderung hauptsächlich aus der Verringerung der Verbindlichkeiten (-1.283 TEUR) und der Minderung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (-208 TEUR).

Finanzlage:

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von 80 TEUR (Vorjahr: 464 TEUR).

Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ist insbesondere auf den **höheren Jahresfehlbetrag** sowie die **Abnahme der Verbindlichkeiten** zurückzuführen.

Ein **Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von 245 TEUR (Vorjahr: +289 TEUR) ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass im Berichtsjahr mehr Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen als Einzahlungen aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens erfolgten.

Der **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** gestaltet sich, vornehmlich aufgrund der Sondertilgung des Investitionsdarlehens der Berufsgenossenschaft und der planmäßigen Tilgung von Krediten in Höhe von 1.110 TEUR, negativ.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** verringert sich damit im Berichtsjahr um 1.275 TEUR auf 2.672 TEUR (Vorjahr: 3.947 TEUR).

Das BFW Halle verfügte berichtsgemäß über eine Liquiditätsausstattung, die es ihr ermöglichte, jederzeit ihren **fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen**.

Ertragslage:

Im Jahr 2015 wurde ein **Jahresdefizit** von 309 TEUR erzielt. Der Planansatz von -7 TEUR wurde damit verfehlt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 104 TEUR verschlechtert.

Die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 270 TEUR auf 5.627 TEUR.

Ursächlich für die Abnahme der Umsatzerlöse sind berichtsgemäß die verminderten Erträge aus Berufsförderungsmaßnahmen, aufgrund einer **gesunkenen durchschnittlichen Belegung** von 109 Rehabilitanden (Vorjahr: 116 Teilnehmer) in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen.

Entsprechend der Belegungsabnahme im Berichtsjahr fielen mit **39.388 Abrechnungstagen** (Vorjahr: ca. 41.710) ca. 5,6 % weniger Abrechnungstage im Vergleich zum Vorjahr an.

Die **Tageskostensätze** für vorbereitende Integrationsmaßnahmen stiegen 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 %, für Hauptmaßnahmen um 2,0 %, Einzelmaßnahmen und Arbeitserprobung um 1 % sowie für die Unterbringung und Verpflegung um 1,5 %.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr um 10 TEUR auf 395 TEUR gestiegen.

Der **Materialaufwand** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 47 TEUR auf 700 TEUR.

Der **Personalaufwand** verringert sich, vorrangig aufgrund von in 2014 gezahlten Abfindungszahlungen (136 TEUR), gegenüber dem Vorjahr um 158 TEUR auf 3.715 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 49 TEUR auf 920 TEUR (Vorjahr: 871 TEUR).

Die **Abschreibungen** in Höhe von 799 TEUR (Vorjahr: 852 TEUR) betreffen im Wesentlichen das Sachanlagevermögen.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen:

Die Gesellschaft erhält **keine** Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt. Die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH zahlt jährlich einen **Erbbauzins** an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von 103 TEUR.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rauschenbach & Kollegen GmbH hat der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung **hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Der Jahresabschluss entspricht nach deren Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts erhebt der **Verwaltungsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2015 und **den Lagebericht** über das Geschäftsjahr 2015.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Der **Verwaltungsrat** der Gesellschaft hat in seiner Sitzung vom 30.05.2016 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung zur Ergebnisverwendung ausgesprochen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 309.344,46 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem **Vorschlag zur Ergebnisverwendung** ist in der Gesellschafterversammlung vom 06.07.2016 **zugestimmt** worden.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Entlastung des Verwaltungsrates obliegt gemäß § 16 Abs. (6) Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung.

Der Verwaltungsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Die Gesellschafterversammlung wurde durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Berichterstattung der Geschäftsführung informiert. Anhand dessen konnte sich die Gesellschafterversammlung Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen.

Der **Entlastung der Geschäftsführung** ist in der Gesellschafterversammlung vom 06.07.2016 **zugestimmt** worden.

Zu 4. Entlastung des Verwaltungsrates

Die Entlastung des Verwaltungsrates obliegt gemäß § 8 Abs. (6) Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung.

Für die Entscheidung über die Entlastung des Verwaltungsrates stellt der **Bericht des Verwaltungsrates**, der als **Anlage 1** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht wird über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Verwaltungsrat** der Gesellschaft hat seiner Sitzung vom 30.05.2016 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung zu 1. bis 4. dieser Vorlage empfohlen.

Der **Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder** ist in der Gesellschafterversammlung vom 06.07.2016 **zugestimmt** worden.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2015 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme des Verwaltungsrates zum Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Anlage 2: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rauschenbach & Kollegen GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH